

## Die Straßenverkehrsbehörde informiert:



### Hundekot

In letzter Zeit gingen vermehrt Beschwerden über Hundeführer ein, die die „Hinterlassenschaften“ ihrer Hunde auf öffentlichen Gehwegen und Plätzen nicht beseitigen. Wir möchten deshalb alle Hundeführer darauf hinweisen, dass diese „Hinterlassenschaften“ von dem Hundeführer entfernt werden müssen. Ist dies nicht der Fall, begeht der Hundeführer eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 Abs.1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Niestetal.

In der Gemeinde Niestetal stehen zahlreiche Hundetüten-Spender kostenlos zur Verfügung, Mit einer solchen Tüte können sie das Häufchen problemlos aufnehmen und im nächstgelegenen öffentlichen Mülleimer entsorgen. Eine Hundetüte sollte grundsätzlich zur Ausrüstung gehören, bevor man seinem Tier den nötigen Auslauf gewährt.

Des Weiteren möchten wir jeden Hundeführer bitten, sein Tier nicht auf privaten Wiesen, Felder und Ackerflächen ohne Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, auszuführen.

Der Bürgermeister der  
Gemeinde Niestetal